

Bearbeiter: Wetzig, Jan
 Einreicher: Amt für Hochbau, Tiefbau
 und Gebäudemanagement
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen
 Amt für Kultur und
 Tourismus
 Amt für Recht und
 Ordnung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
30.12.2025	230/2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	21.01.2026					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos: 35340.94020, Projekt: M-0000000087, Bezeichnung: **Weißes** Haus Gesamtsanierung in Bauabschnitten, Haushaltjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2026 für die Durchführung der Ausschreibung der Generalplanungsleistung für folgendes Projekt:

Projekt	M-0000000087	Weißes Haus Gesamtsanierung in Bauabschnitten
Produkt	28100114	
Sachkonto	09601000	
Untersachkonto	35340.94020	
Finanzumfang in Euro	470.000,00	

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Das **Weißes** Haus Markkleeberg ist ein Einzeldenkmal der Sachgesamtheit agra-Park und wurde zwischen 1896 und 1897 für den Zeitungsverleger Paul Herfurth erbaut.

Die Bedeutsamkeit des **Weißes** Hauses ergibt sich nicht aus den jeweiligen historischen, architektonischen, regionalen oder kulturellen Aspekten, sondern aus der Gesamtheit dieser. So ist das **Weißes** Haus mittlerweile eine Institution, welche einen wichtigen Beitrag zur Erinnerungskultur darstellt, es ist ein Identifikationsort mit der

bewegten Geschichte der Region und für die Menschen dieser und ein Ort kultureller Bildung und des Austauschs sowohl für die **Großstadt** Leipzig als auch vor allem für den **ländlichen** Raum des **Südraumes** im Leipziger Neuseenland. Der Erhalt ist von **großer** Bedeutung um das historische Erbe zu bewahren und **zukünftigen** Generationen **zugänglich** zu machen. In der Bundesrepublik existieren nur noch wenige vergleichbare Parkanlagen welche mit **ähnlichen** historischen **Gebäuden** erhalten sind und gleichzeitig ein **vielfältiges** und hochwertiges Kulturprogramm für eine breite Zielgruppe bieten. Damit besitzt das Haus einen einzigartigen Charakter welcher unbedingt bewahrt bleiben muss.

In den letzten Jahren wurden lediglich Teilsanierungen, **Instandsetzungsmaßnahmen** oder **Sicherungen** an der Gebäudesubstanz durchgeführt.

Das **Gebäude** befindet sich derzeit in einem **sanierungsbedürftigen** Zustand. An der Fassade wurden bereits **Sicherungsmaßnahmen** gegen **herabstürzende** Fassadenteile durchgeführt. Das Kellergeschoss **weist** massive Durchfeuchtungen, Putzabplatzungen und **Ausblühungen** auf.

Die technische **Gebäudeausstattung** entspricht nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen.

Die Fensterelemente sind erneuerungsbedürftig bzw. müssen instandgesetzt werden.
Die Parkettböden müssen aufgearbeitet werden.

Ziel der Sanierung ist es, das **Gebäude** in Hinblick auf seine kulturelle als auch touristische Bedeutung in seiner Gesamtheit zu erhalten. Dabei soll **vordergründig** der Erhalt und Ausbau der bisher sehr erfolgreichen Kulturarbeit **gewährleisten** werden. Mit der im Zuge der geplanten Sanierung vorgenommenen Aufwertung sollen zudem bedeutsamere Ausstellungen und Kulturveranstaltungen **ermöglicht** werden, welche im aktuellen Zustand nicht **möglich** sind. Beispielhaft sei hier eine Luftentfeuchteranlage **aufgeführt**, welche den **Ansprüchen** für historische und hochpreisige Ausstellungen entsprechen oder eine ausreichende Stromversorgung/Elektrik, um auch **größere Events** im Umfeld des Hauses versorgen zu können.

Die Gesamtanierung des **Weißes** Hauses soll in den Jahren 2025 bis 2028 erfolgen. Für die **Maßnahme** wurden 6,75 Mio. EUR **gemäß Kostenschätzung** veranschlagt. Auf Grund der **Größenordnung** des Vorhabens ist eine europaweite Ausschreibung für die Planungsleistung erforderlich. Aus der **Komplexität** heraus ist eine externe **Unterstützung** zur Vorbereitung und **Durchführung** des Vergabeverfahrens notwendig. Infolge der voraussichtlichen Dauer eines solchen Verfahrens (ca. 6 Monate) ist die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich.

Nach der erfolgreichen **Durchführung** des Vergabeverfahrens ist im Jahr 2026 die Ausschreibung der Planungsleistung und deren Erstellung vorgesehen.

Um den Eigenanteil der Finanzierung des Vorhabens zu reduzieren, ist nach **Fertigstellung** der Entwurfsplanung die **Akquise von Fördermitteln** geplant

Das **Gebäude** soll nach erfolgter Sanierung weiterhin Amtssitz des Standesamtes und des Amtes für Kultur und Tourismus bleiben. Die Nutzung des **Gebäudes** für Trauungen soll mit gleicher **Intensität** fortgesetzt werden. Das kulturelle Angebot im und am Haus soll sukzessiv weiter ausgebaut werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Doppelhaushalt 2025/2026 sind im Haushaltsjahr 2025 Auszahlungen in Höhe von 50.000,00 EUR für die Begleitung und **Durchführung** des Planungsvergabeverfahrens **gemäß** Vergabeverordnung (VgV) bewirtschaftet und im Haushaltjahr 2026 in Höhe von 470.000,00 EUR für die **Durchführung** der Ausschreibung der Generalplanungsleistung eingestellt. In den darauffolgenden Jahren (2027 bis 2029) werden weitere finanzielle Auszahlungen und Aufwendungen für die Vorbereitung, Planung und Ausführung des Projektes Gesamtsanierung Weißes Haus eingeplant.

Gemäß Mitteilung vom 19.12.2024 der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wurde unsere **Maßnahme** in Höhe von bis zu 3.360.000,00 € für eventuelle **Fördermöglichkeit** aus dem Kulturkapital des Haushaltsplanes in Aussicht gestellt. Ein Fördermittelantrag wird mit der Vorlage Leistungsphase 3 eingereicht.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister